

Violetta-Fachtag: »Tatort Familie« bleibt auf der Tagesordnung

Der Blick zurück und der Blick nach vorn: Beide standen im Mittelpunkt unseres Fachtages »Tatort Familie – schon wieder? Immer noch! Für eine gute Versorgung bei Fällen von innerfamiliärer sexualisierter Gewalt«.

Und zwar in zweierlei Hinsicht: Zum einen widerfahren Kindern und Jugendlichen die meisten sexualisierten Übergriffe in der Familie. Am häufigsten davon betroffen sind Mädchen.¹⁾ Und mit Berichten über »Väter als Täter« gingen zuerst betroffene Frauen an die Öffentlichkeit. Darum haben wir auf die Entwicklung der Thematik seit den 1980er Jahren und auf künftige Herausforderungen geblickt.

Zum ändern befindet sich unsere Fachberatungsstelle mitten im Generationswechsel. Deshalb haben wir drei scheidende Mitstreiterinnen der ersten Stunde gefeiert und vier neue Kolleginnen willkommen geheißen. Mehr als 100 Teilnehmer*innen kamen am 13. März 2025 zum Fachtag und zur abendlichen Party im Kulturzentrum Pavillon in Hannover.

¹⁾ https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Zahlen_und_Fakten/240703_Fact_Sheet_Zahlen_und_Fakten_zu_sexuellem_Kindesmissbrauch_UBSKM.pdf

Der Beginn: Anfeindungen von allen Seiten

»Niemand hätte gedacht, dass wir heute an der Stelle stehen, an der wir stehen!«, bekannte **Barbara Kavemann** in ihrem Vortrag. Sie ist Mitglied der Unabhängigen Aufarbeitungskommission und forscht als Sozialwissenschaftlerin seit fast fünf Jahrzehnten zu Gewalt im Geschlechterverhältnis und zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend. Sie erinnerte an eine »Entwicklung in Wellen und mit Rückschlägen«: In den 1980er Jahren fanden sich betroffene Frauen und später auch betroffene Männer in Initiativen zusammen, aus denen die ersten Beratungsstellen entstanden. 1989 gründete sich Violetta. In den 1990er Jahren kam der erste Backlash, etikettiert als »Missbrauch mit dem Missbrauch«. Eine Pädosexuellen-Lobby warf der Frauenbewegung »Sexualfeindlichkeit« vor.

Im weiteren Verlauf professionalisierten sich die Fachberatungsstellen umfassend, gleichzeitig stand ihre feministisch-parteiliche Arbeit den systemisch-familiärentherapeutischen Konzepten des Kinderschutzes gegenüber. Barbara Kavemann kritisierte, das Betroffenheit und/oder Parteilichkeit mit mangelnder Fachlichkeit gleichgesetzt wurde.

Die zweite Welle setzte 2010 ein, mit Berichten über sexualisierte Übergriffe etwa am Canisius-Kolleg und an der Odenwaldschule. Hier lag der Schwerpunkt auf Gewalt gegen Jungen in Institutionen: »Es waren Männer, die öffentlich sprachen und gehört wurden.« In der Folge ermöglichte die Politik den Runden Tisch sexueller Kindesmissbrauch (2010), eine Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2010), Forschung zu sexualisierter Gewalt in Bildungseinrichtungen (2012), das Hilfefon sexuellen Missbrauch (2014), den Betroffenenrat (2015) und die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2016).

Das Erreichte: Bundesweite Beratungsstruktur und fachliche Standards

Diese Entwicklungen waren jedoch völlig losgelöst von der feministischen Pionierarbeit und deren Positionen. Gewalt in Familien war kein Thema: »Der Staat konnte die Verantwortung an die Institutionen abgeben.«

Immerhin: Heute gibt es bundesweit rund 380 spezialisierte Fachberatungsstellen (meist unzureichend finanziert), es gibt anerkannte Standards und Konzepte, und die Strukturen werden teilweise abgesichert vom jüngst verabschiedeten UBSKM-Gesetz (Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen).

Allerdings: Der Tatkontext Familie bleibt ein spezieller. Familie ist ein grundgesetzlich geschützter Ort. Gewalt ist niemals Privatsache, wird aber immer noch oft so behandelt.

Innerfamiliäre emotionale Bindungen, Abhängigkeiten und Kontrollmöglichkeiten erschweren es Betroffenen, sexualisierte Übergriffe offenzulegen. Tun sie es dennoch, verlieren sie oft ihre gesamte Familie – während die Täter(*innen) bleiben. Familien können auch nicht zu Schutzkonzepten, Aufarbeitung und Entschädigung verpflichtet werden.

Die gesellschaftliche Herausforderung lautet: Familie nicht als privaten Raum, sondern als gesellschaftliche Institution zu begreifen – und Betroffenen Beteiligung zu ermöglichen bei Aufarbeitung, Forschung, Unterstützungsangeboten, Weiterbildung. Barbara Kavemanns Fazit: »Es ist eine Frage der Gerechtigkeit.«

Nicht immer gerecht: Strafrecht und Familienrecht

Diesen Faden griff **Beate Naake** aus juristischer Sicht auf: »Es gibt keine Gerechtigkeit um jeden Preis.« Sie ist Professorin für Recht und Verwaltung an der Evangelischen Hochschule Dresden und Schriftführerin im Vorstand des Deutschen Kinderschutzbundes Bundesverband. In ihrem Vortrag erläuterte sie die Unterschiede zwischen Strafverfahren und familiengerichtlichen Verfahren. In dem einen geht es um die Schuld des*der Angeklagten, Kinder sind in der Regel als Opfer(zeug*innen) beteiligt. Im anderen stehen das Kindeswohl sowie das Sorge- und Umgangsrecht der Eltern im Mittelpunkt. Besonders in Fällen, in denen die beschuldigte Person ein sorgeberechtigtes Elternteil ist, stellt es eine große Herausforderung dar, dass das strafrechtliche und das familienrechtliche Verfahren parallel stattfinden. Hier benötigen Fachkräfte Wissen über beide Verfahren, um das betroffene Kind zu schützen.

Doch zunächst räumte Beate Naake mit falschen Vorstellungen auf: Etwa, dass Beschuldigte nach einer Anzeige immer in Untersuchungshaft genommen werden. Oder dass erst der Strafprozess beendet sein muss, bevor das Kind eine Therapie beginnen darf. Und dass das Familiengericht einem Partner das Umgangsrecht verweigert, wenn diese*r dem Kind oder seiner Mutter gegenüber gewalttätig war.



Podiumsdiskussion mit Beate Hinrichs, Barbara David, Prof. Dr. Barbara Kavemann, Tamara Luding, Angela Marquardt

Dagegen stellte die Juristin die Verfahrensgrundsätze. So schuldet der Staat einem Opfer die Aufklärung von Straftaten – und muss gleichzeitig die verfassungsmäßigen Rechte Beschuldigter wahren. (Im Zweifel für den*die Angeklagte*n.) Zu den Verfahrensgrundsätzen gehört auch, dass Zeug*innen in der Hauptverhandlung in Gegenwart des*der Angeklagten aussagen. Damit ein Strafverfahren betroffene Kinder möglichst wenig belastet, braucht es also Ausnahmen von dieser Regel, etwa eine Video- oder Simultanvernehmung sowie eine kindgerechte Befragung und die Beordnung Psychosozialer Prozessbegleitung. Dafür müssen Richter*innen und Staatsanwält*innen geschult werden. Nicht nur daran hapert es oft – laut Beate Naake müssten Ermittlungsbehörden und Gerichte technisch besser ausgestattet werden, zügiger ermitteln und verhandeln und mit allen Akteur*innen vernetzt zusammenarbeiten.

(Eine Ergänzung zur Situation in Hannover: Das Amtsgericht in Hannover ist technisch und personell erfreulicherweise so aufgestellt, dass bei Kindern und Jugendlichen in den meisten Fällen eine richterliche Videovernehmung durch geschulte Ermittlungsrichter*innen stattfindet. Zudem gibt es in Hannover ein gutes und bewährtes Netzwerk für die Zusammenarbeit.)

Verbesserungsbedarf beim Verfahrensbeistand

Beim Familiengericht gibt es andere Grundsätze – aber ähnliche Missstände bzw. Herausforderungen. So sollen Richter*innen ein Kind persönlich anhören – sind aber oft nicht dafür geschult. Ein Verfahrensbeistand soll das Kind altersgerecht informieren und begleiten und dafür sorgen, dass seine Interessen gewahrt werden. Dabei muss sie*er ausbalancieren, dass der Kindeswille möglicherweise nicht mit dem Kindeswohl übereinstimmt. Der Einsatz von Verfahrensbeiständen klappt insgesamt nur selten richtig gut, wie zahlreiche Teilnehmer*innen des Fachtages einwarfen.

Schwierig bleiben auch Entscheidungen zu Umgangs- und Sorgerecht sowie bei Kindeswohlgefährdungen. Um den Umgang eines Elternteils mit dem Kind auszuschließen, »sind die Hürden sehr, sehr hoch«, erläuterte Beate Naake und schloss damit an die eingangs erwähnten falschen Vorstellungen an. Bei allen Kindeswohlgefährdungen muss nachgewiesen werden, dass das Wohl des Kindes tatsächlich bedroht ist – auch da können Richter*innen die Maßstäbe sehr hoch anlegen.

Nach den beiden informativen und inspirierenden Vorträgen vertieften die Teilnehmer*innen einzelne Themen in insgesamt fünf Workshops.

Podiumsdiskussion: Weiterhin hinschauen und parteiliche Unterstützung für Betroffene sichern

Zum Abschluss ging es um gesellschaftliche Verantwortung und was Fachkräfte brauchen, um Kinder und Jugendliche gut schützen zu können. Es diskutierten **Angela Marquardt**, Mitglied im Betroffenenrat und Referentin beim Bundesdatenschutzbeauftragten, und **Tamara Luding**, Mitglied im Betroffenenrat, Referentin bei der Bundeskoordinierung Spezialisierter Fachberatung (BKSF) und Initiatorin einer Fachberatungsstelle in Hof, sowie die Sozialwissenschaftlerin **Barbara Kavemann** und Violetta-Geschäftsführerin **Barbara David**.

Sexualisierte Gewalt in Familien wird immer noch kaum wahrgenommen, denn hartnäckig hält sich das idealisierte Bild einer »heilen Familie«. Das sei auch deshalb schädlich, so Barbara David, weil es Gewaltopfer an ihrer Wahrnehmung und ihren Gefühlen zweifeln lasse. Dagegen helfen Betroffenen Geschichten »ohne Drama«, die vielen Menschen die Angst nehmen können, mit Betroffenen zusammenzutreffen. Es brauche Menschen, die solidarisch und dauerhaft an ihrer Seite stehen: »Seid bei uns und bleibt dabei«, forderte Tamara Luding.

Schutz für Verletzte können vor allem Schulen bieten, wenn die Erwachsenen dort Kindern und Jugendlichen vermitteln: »Wir schauen hin«, so Barbara Kavemann.

Schwieriger sei die Aufarbeitung sexualisierter Übergriffe in Familien – da fühlten sich »fast alle alleingelassen«. Fachberatungsstellen könnten die familiäre Auseinandersetzung begleiten und differenziert auf die Rolle der verschiedenen Angehörigen schauen, aber dafür brauchten sie zusätzliche Ressourcen. Allerdings hätten viele Betroffene überhaupt keine unterstützenden Angehörigen, ergänzte Angela Marquardt: »Es braucht also die Motivation, dass Menschen zu Unterstützer*innen werden.« Oder in Tamara Ludings Worten: »Banden bilden!«

Empörung wachhalten und Errungenschaften feiern

Es werde oft lediglich von der Anerkennung des Leids gesprochen, kritisierte Barbara Kavemann – noch wichtiger sei aber die Anerkennung des Unrechts. Soziale Arbeit lasse sich hier als Gerechtigkeitsprofession verstehen.

Was brauchen Fachkräfte dafür? Eine gute personelle und finanzielle Ausstattung, kontinuierliche und flächendeckende Fort- und Weiterbildung, eine konstruktive Fehlerkultur, Arbeitskreise und Vernetzung, kompetente Ansprechpartner*innen (»Missbrauchsbeauftragte«) in den Einrichtungen. Seine tägliche Realität, klagte ein Mitarbeiter des Kommunalen Sozialdienstes Hannover, sei dagegen eine hohe Belastung durch viel zu viele Fälle für viel zu wenig Personal. »Schreiben Sie jeden Tag eine Überlastungsanzeige«, riet Tamara Luding.

Barbara David formulierte, dass die politisch Verantwortlichen auch in Zeiten knapper kommunaler Mittel ihre Zuwendungen sozial gerecht verteilen müssten. Damit würden Jugendhilfe, Prävention und der soziale Bereich besser ausgestattet und darüber hinaus auch noch die Demokratie gestärkt – eine langfristig lohnende Investition.

Um das Thema innerfamiliäre sexualisierte Gewalt auf der politischen Agenda zu halten, müssen Betroffene noch mehr beteiligt werden, etwa durch Landesbetroffenenräte oder das Netzwerk »Aus unserer Sicht«, so Barbara David. Unerlässlich sind auch Zahlen zur Größenordnung, betonte Barbara Kavemann. Sie hofft auf das geplante Kompetenzzentrum Prävalenzforschung. Für Sichtbarkeit des Themas Sorge zudem das USBKM-Gesetz, erklärte Angela Marquardt. Es habe das Amt der Unabhängigen Beauftragten, den Betroffenenrat und die Aufarbeitungskommission gesetzlich

Zusammenfassungen der Workshops

WORKSHOP 1

Kindeswohl im Spannungsfeld – Umgang und Sorgerecht bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt an Kindern

Welche Grundsätze gelten in einem Umgangs- und Sorgerechtsverfahren? Was ist bei der Vermutung sexualisierter Gewalt besonders zu beachten? Wie greifen rechtliche Beratung und die Beratung einer spezialisierten Fachberatungsstelle wie Violetta ineinander, um eine bestmögliche Unterstützung der Betroffenen zu gewährleisten? Wie kann die Beratung der Betroffenen und der unterstützenden Angehörigen in Fällen von sexualisierter Gewalt an Kindern aussehen? Und was müssen Fachkräfte im Hinblick auf ein (mögliches) Verfahren vor dem Familiengericht berücksichtigen, wenn sie mit einem Fall sexualisierter Gewalt an Kindern konfrontiert sind?

Im Workshop von Elif Gencay und Pia Spannagel wurden diese Fragen und weitere beantwortet und intensiv debattiert. Zentrale Aspekte waren das Mündlichkeitsprinzip, die verschiedenen Vernehmungsmöglichkeiten von Kindern sowie Glaubhaftigkeit (sgutachten).

Ein weiterer Schwerpunkt war die therapeutische Versorgung von Kindern nach erlebter sexualisierter Gewalt sowie bei der Vermutung sexualisierter Gewalt. Dabei haben wir auch die Arbeit von Violetta näher vorgestellt. Gemeinsam diskutierten alle Fachkräfte, welches Vorgehen in diesen Fällen sinnvoll ist und was es für eine gelungene Kooperation benötigt.

verankert, das sei international einmalig und eine große Errungenschaft. Außerdem stärke es die individuelle Aufarbeitung – allerdings müssten auch die Ressourcen bereitgestellt werden, das umzusetzen. Tamara Luding empfahl ganz generell und bildhaft: »Nicht aufzuhören, sich zu empören!«

Berührend war Angela Marquardts Schlusswort, in dem sie sich für den Mut und den Einsatz der Betroffenen in den 1980er und 1990er Jahren bedankte. »Auch wenn noch viel zu tun ist – wir stünden heute nicht an dem Punkt, an dem wir sind, ohne sie!« Die heutigen Diskussionen seien nur möglich dank des kontinuierlichen Engagements und Kampfes aller Betroffenen und ihrer Unterstützer*innen in all den Jahrzehnten – dies gehöre gewürdigt.

Bei der Party am Abend ging es dann vor allem ums Feiern: den Ausstand der »Alten« Andrea Behrmann, Christine Linz und Uta Schneider und den Einstand der »Neuen« Henrike Aue, Julia Bergen, Judith Grautstück und Viktoria Langner. Der Stimmung nach zu urteilen waren Organisatorinnen und Gäst*innen rundum zufrieden.

WORKSHOP 2

Auflagenberatung in Fällen von innerfamiliärer sexualisierter Gewalt

»Das Jugendamt hat gesagt, wir sollen zu Violetta gehen« – Beratung von Familien, die nicht aus eigenem Antrieb Unterstützung suchen, sondern von einer Behörde dazu angewiesen werden

In Fällen von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen kommt rund ein Viertel der Täter* (meist männliche Personen) aus dem nahen familiären Umfeld. Der Schutz der betroffenen Kinder/Jugendlichen stellt eine besondere Herausforderung dar, wenn der im Haushalt lebende Vater/Stiefvater oder ein anderer naher Angehöriger* beschuldigt ist.

Im Workshop setzten sich die Teilnehmenden mit den zentralen Aspekten von Kindeswohlgefährdung durch innerfamiliäre sexualisierte Gewalt auseinander. Janna Helms verdeutlichte mögliche Folgen und Dynamiken sexualisierter Gewalt.

Miteinander wurde gesammelt, was **Fallstricke** in der Arbeit sein könnten:

- Bilder, die Fachkräfte von Betroffenen und Tätern* im Kopf haben (Geschlechterstereotype, »Opferverhalten«)
- verdeckte Aufträge / fehlende Transparenz
- Dynamiken zwischen den Familienmitgliedern wie Loyalitätskonflikte, soziale Abhängigkeit, Ambivalenzen bzw. Bindungswünsche zum gewalttätigen Familienmitglied
- Übergriffe nicht wahrhaben wollen / fehlende Problemeinsicht von Angehörigen
- Misstrauen von Familien in Behörden wie Kommunalen Sozialdienst (KSD) / Allgemeiner Sozialdienst (ASD)

Fachkräfte verstehen Reaktionen von Angehörigen oft besser, wenn sie vorübergehend die **Perspektive des nicht-missbrauchenden Elternteils** einnehmen und sich damit auseinandersetzen. Das erleichtert ihnen, im Sinne des Kindeswohls zugewandt mit Familien zusammenzuarbeiten.

Besonders hilfreich war der Austausch zu **gelingenden Kooperationen im Rahmen von Schutzvereinbarungen**. Es wurde schnell deutlich, dass alle Beteiligten (Jugendamt und Fachberatungsstellen sowie weitere Institutionen) sich eine stärkere Zusammenarbeit wünschen und diese im Rahmen einer fachlichen Beratung bereits möglich ist, bevor Schutzvereinbarungen erstellt werden.

WORKSHOP 3

Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im familiären Kontext

In diesem Workshop setzten sich die Teilnehmenden mit der konkreten Unterstützung Betroffener auseinander. Die Referentinnen Christine Linz und Thurid Bleinroth beschrieben die fünf Phasen der Traumarbeit. Sie erklärten, was Fachkräfte befähigt, sich in ihrer Arbeit aktiv mit den Erfahrungen der Betroffenen auseinanderzusetzen. Dabei lag der Fokus auf der Stabilisierung der Klient*innen.

In Kleingruppen und in einem abschließenden Plenum tauschten sich die Teilnehmenden darüber aus, welche Methoden und Interventionen besonders gut funktionieren und wie sie an verschiedene Kontexte angepasst werden können. Am Ende war ein großer Blumenstrauß verschiedener Skills und Materialien zusammengekommen.

WORKSHOP 4

Strafverfahren als Möglichkeit einer »gelungenen Aufarbeitung« bei sexualisierter Gewalt innerhalb der Familie?!

Im Mittelpunkt dieses Workshops standen folgende Fragen: Welche besonderen Belastungsfaktoren ergeben sich durch die rechtlichen Anforderungen im Strafverfahren? Wie gelingt multiprofessionelle Kooperation? Was braucht es für eine kindgerechtere Justiz in Fällen von sexualisierter Gewalt in der Familie, strafrechtlich und familienrechtlich?

Wichtig ist zu wissen, dass das Strafverfahren so konzipiert ist, dass im Mittelpunkt der/die Angeklagte stehen und das betroffene Kind einen Zeugenstatus hat. Der Prozess birgt viele Unwägbarkeiten:

Wie verhalten sich die einzelnen Verfahrensbeteiligten?
Welche juristischen Instrumente bringen sie ein?
Was macht das mit den Betroffenen?

Die Herausforderungen, die sich daraus ergeben, stellten Andrea Behrmann und Viktoria Langner anhand eines Fallbeispiels dar.

Sie erklärten auch die Rolle aller Verfahrensbeteiligten und Unterstützer*innen im Hilfesystem. Das machte besonders deutlich, mit wie vielen Personen minderjährige Zeug*innen während eines Strafverfahrens sprechen (müssen) oder in Kontakt sind, insbesondere wenn parallel auch noch ein familienrechtliches Verfahren läuft. Eine weitere Belastung: Der Ausgang eines Verfahrens ist nicht vorhersehbar.

Ein Strafverfahren kann aber auch hilfreich sein, um sexualisierte Gewalt zu verarbeiten bzw. aufzuarbeiten – und zwar dann, wenn es eine sehr gute interdisziplinäre Zusammenarbeit aller Verfahrensbeteiligten und Unterstützer*innen gibt. Das gilt im Einzelfall, sollte aber auch möglichst fallunabhängig in den lokalen Netzwerken verankert sein.

Fazit: Nur mit einer gut abgestimmten Kooperation und dem Engagement aller Beteiligten im Sinne des Kindes sowie einer kompetenten psychosozialen Prozessbegleitung kann ein Strafverfahren bei der Verarbeitung der widerfahrenen Gewalt hilfreich und ein Schritt in Richtung Aufarbeitung sein.

WORKSHOP 5

Sexualisierte Gewalt durch Geschwister an Geschwistern

Sexualisierte Gewalt, die Geschwister anderen Geschwistern antun, ist ein Tabuthema, zu dem wenig Forschung vorliegt. Tamara Luding stellte nach dem grundsätzlichen Einstieg eine Familienkonstellation vor. Im Verlauf der anschaulichen und lebendigen Visualisierung des Familiensystems löste sie auf, dass sie selbst die Betroffene ist. Das ermöglichte den Teilnehmer*innen, Fragen und Anmerkungen zum Familiensystem und zu Tamara Ludings Erleben einzubringen. Sie besprachen auch die Gefühle, die dieses Tabuthema häufig bei Fachkräften auslöst.

Danach erörterten die Teilnehmer*innen in Arbeitsgruppen vier unterschiedliche Fragestellungen, beispielsweise: An welchen Stellen wäre ein rascheres Handeln möglich gewesen, um die Betroffene zu schützen? Welche Bedingungen wären dafür nötig gewesen? Insgesamt diskutierten die Teilnehmenden die Klippen in der Kooperation beteiligter Berufsgruppen ebenso wie die Chancen und Voraussetzungen gelingender Kooperation. Uta Schneider und Tamara Luding gaben mit dem Workshop einen möglichst unmittelbaren Einblick in die Erfahrungs- und Gefühlswelt einer Betroffenen.

Mehr zu diesem Thema steht in der von Uta Schneider gemeinsam mit Ursula Mathyl erstellten Arbeitshilfe für Fachkräfte, die kostenlos auf unserer Homepage heruntergeladen werden kann. www.violetta-hannover.de/sites/violettahannover/files/veroeffentlichungen/Geschwister



Prof. Dr. Barbara Kavemann



links: Beate Hinrichs und Prof. Dr. Kavemann
rechts: Prof. Beate Naake